

GEHEIMHALTUNGSVEREINBARUNG

V3.3 Juni 2016

abgeschlossen zwischen WolfVision GmbH
Oberes Ried 14
A - 6833 Klaus
- nachfolgend "WolfVision" genannt -

und der Firma

- nachstehend "Lieferant" genannt -

Gemeinsam nachstehend „Partner“ genannt

Vorwort

Diese Vereinbarung erstreckt sich auf sämtliche zwischen den Partner be- und erarbeiteten Projekte und im Besonderen auf die in der abschließenden Tabelle „Relevante Projekte der Geheimhaltungsvereinbarung“ aufgeführten und von Lieferant separat unterzeichneten Projekte.

Vom Standard der Absätze 1 bis 13 abweichende Absprachen werden unter Absatz 14 zusammengefasst. Somit gilt Absatz 14 vor den übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung.

1. Umfang der Vereinbarung

Die Partner verpflichten sich, alle produkt- und/oder unternehmensspezifischen Informationen technischer und/oder wirtschaftlicher Art, welche zwischen den Partnern ausgetauscht werden, ab Unterzeichnung dieser Vereinbarung bis 2 Jahre über den Abschluss des letzten gemeinsamen Projekt hinaus als geheim und vertraulich gegenüber Dritten zu behandeln. Zudem ist eine Nutzung im eigenen Unternehmen über die mit WolfVision zusammenhängenden Projekte hinaus nicht zulässig. Umfasst sind dabei alle Informationen über Produkte und Entwicklungsprojekte der Firma WolfVision, somit insbesondere Zeichnungen und Daten in Schriftform als auch mündlich erhaltene Informationen und Datenmaterialien.

2. Befreiung von der Geheimhaltung

Die Partner sind von der in dieser Erklärung eingegangenen Geheimhaltungspflicht befreit, wenn nachgewiesen wird, dass die jeweils betroffene Information

- im Zeitpunkt des Erhalts öffentlich zugänglich und/oder Stand der Technik war.
- ohne Verschulden der Öffentlichkeit zugänglich wurde.
- bereits im Zeitpunkt des Erhalts frei jeder Verpflichtung auf Vertraulichkeit im eigenen Besitz war.

Darüber hinaus ist WolfVision von der in dieser Erklärung eingegangenen Geheimhaltungspflicht befreit, wenn die Erbringung oder Beschaffung der jeweils betroffenen Information Gegenstand der Beauftragung durch WolfVision ist oder war. Sollten im Rahmen der Leistungserbringung patentfähige Erfindungen gemacht werden, erwirbt WolfVision mit Bezahlung der für die Leistungserbringung vereinbarten Kosten die Rechte an diesen Erfindungen. Das Recht des Erfinders, als solcher genannt zu werden, bleibt davon unberührt.

3. Gegenseitigkeit

Mit Ausnahme von

- der in Punkt 10 angeführten Konkurrenzklausel

ist diese Vereinbarung auf Gegenseitigkeit ausgelegt. Jeder der Partner hat damit das Recht und die Möglichkeit, jeder der nachfolgenden Bestimmungen für oder gegen den anderen Partner geltend zu machen.

4. Zweck der Vereinbarung

Die Geheimhaltungspflicht dient insbesondere folgenden Zwecken

- für die Produkte der WolfVision das Neuheitserfordernis zu bewahren, um diese allenfalls später zu patentieren.
- die besonderen Fähigkeiten des Lieferanten zu schützen und sein spezielles Wissen nicht anderen Unternehmen zugänglich zu machen.

5. Umgang mit Informationen

Die Partner verpflichten sich, die Informationen nur jenen Mitarbeitern zugänglich zu machen, deren Kenntnisse und Fachwissen notwendig sind, um die Produkte der WolfVision und/oder die Informationen selber beurteilen und bearbeiten zu können. Die Partner haben dabei geeignete Maßnahmen und Regeln zu erstellen, um die Informationen vor unautorisierten Einsichtnahmen zu schützen und um deren geheime Natur zu gewährleisten. Die Partner verpflichten sich bei der Erstellung dieser Maßnahmen sowie bei deren Einhaltung und Überwachung, denselben Grad an Sorgfalt anzuwenden wie für die eigenen vertraulichen Informationen.

6. Vervielfältigung

Die Partner sind nicht berechtigt, Duplikate oder Kopien von den Informationen anzufertigen, außer dies ist für die korrekte Beurteilung und Bearbeitung der Informationen bzw. Produkte notwendig.

7. Rückgabe

Die Partner verpflichten sich, alle Informationen sowie allenfalls erstellte Duplikate oder Kopien sofort nach Aufforderung an den anderen Partner wieder zu übergeben.

8. Vertragsstrafe

Für jeden Fall der Verletzung dieser Vereinbarung wird eine Vertragsstrafe in der Höhe von EURO 50.000 zur Zahlung binnen 4 Wochen vereinbart. Die Zahlung ist zu leisten durch den die Vereinbarung verletzenden Partner an denjenigen, dessen Information in unzulässiger Art verwendet wurde. Die Geltendmachung eines darüber hinaus gehenden Schadens bleibt unbenommen. Die Partner verzichten ausdrücklich auf die Anwendung eines richterlichen Mäßigungsrechtes.

9. Schäden aus Geheimhaltungsverletzung

Zur Ermittlung der Kostenübernahme für Schäden oder Ansprüche Dritter, die durch die Nutzung und/oder Veröffentlichung von Informationen, die unter diese Vereinbarung fallen, verursacht werden, werden auch Geheimhaltungsverletzungen gegenüber Dritten berücksichtigt. Wird beiden Partnern eine Geheimhaltungsverletzung nachgewiesen, werden die Kosten von beiden Partnern zu gleichen Teilen getragen.

10. Konkurrenzklausel

Lieferant verpflichtet sich, nach Beendigung der Zusammenarbeit mit WolfVision für die Dauer von 2 Jahren nicht mit einem anderen Unternehmen im zum Zeitpunkt der Unterzeichnung aktiven Geschäftsbereich von WolfVision zusammenzuarbeiten.

11. Änderungen

Änderungen und / oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabreden sind ungültig.

12. Gerichtsstand und anzuwendendes Recht

Entscheidung über Rechtsstreitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem Lieferanten und Wolf Vision unterliegen österreichischem Recht. Gerichtsstand ist A - 6800 Feldkirch.

13. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam, nichtig oder undurchsetzbar sein bzw. werden, so bleiben die Bestimmungen im Übrigen hiervon unberührt und gilt eine zulässige Bestimmung als vereinbart, die dieser Bestimmung wirtschaftlich am nächsten kommt.

14. Ergänzende Absprachen

Abweichend bzw. ergänzend zu vorgenannten Paragraphen werden zwischen den Partnern folgende Absprachen getroffen, die in Ihrer Wertigkeit den vorgenannten Bestimmungen übergeordnet sind.

Klaus,

WolfVision

.....
A. Melito A. Jakobs

Relevante Projekte der Geheimhaltungsvereinbarung

| Projektbezeichnung | Datum | Unterschrift / Stempel des Lieferanten |
|--------------------|-------|--|
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |